

# MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT



## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

**Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (Einbeziehungs- und Entwicklungssatzung) für die Grundstücke südlich des Waldweges in Prutdorf**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 beschlossen, für die Grundstücke mit den Flurnummern 296/9 und 296/10 Gem. Wildenwart sowie Teilflächen der Grundstück 296/8, und 296/7 eine Einbeziehungs- und Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung weist eine Fläche von 2.827 m<sup>2</sup> und entspricht der im Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Prien am Chiemsee dargestellten Wohnbaufläche.

In seiner Sitzung am 24.04.2024 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro Guggenbichler und Wagenstaller, Rosenheim angefertigten Entwurf in der Fassung vom 24.04.2024 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Einbeziehungs- und Entwicklungssatzung „Prutdorf – Waldweg in der Fassung vom 24.04.2024 erfolgt in der Zeit:

**vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

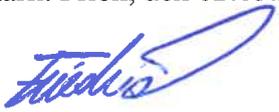
im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Satzungsentwurf mit Satzungstext und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden: <https://www.prien.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sonstige allgemeine Informationen:

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben Ihre Stellungnahmen bis spätestens Freitag, 05.07.2024 abzugeben.

Markt Prien, den 02.05.2024	Angeschlagen am: 16.05.2024	Namenszeichen:
	Frühestens abzunehmen: 06.07.2024	
Friedrich Erster Bürgermeister	Abgenommen am:	
	Bekanntmachung steht auch als Download unter: <b>www.prien.de</b> bereit	Aktenzeichen: 401-610Li